



Bruckberg, 27.02.2024

Gemeinde Bruckberg  
Baumt

Bekanntmachung der frühzeitigen öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 33

Der Gemeinderat Bruckberg hat in der Sitzung vom 28.06.2022 die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 33 beschlossen.  
In der Gemeinderatsitzung vom 14.11.2023 wurde der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 33 (Stand: 14.11.2023) gebilligt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Das Plangebiet liegt östlich des Gemeindeteils Engelsdorf, der sich im westlichen Einzugsbereich der Gemeinde befindet, zwischen Engelsdorf und Widdersdorf am Waldrand. Das Planungsgebiet ist über Wirtschaftswege erschlossen.

Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 33 erstreckt sich über das Grundstück mit der Flurnummer 1428 der Gemeinde Widdersdorf mit einer Fläche von ca. 2,9 ha.

- Der Planumgriff wird folgendermaßen begrenzt:

  - im Norden Wirtschaftsweg
  - im Osten Waldfläche
  - im Süden Grünfläche mit Heckenstruktur
  - im Westen Grünfläche mit Heckenstruktur

Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch DenchluR-Nr. 22 ist auf nachfolgendem Landkarten ersichtlich, welcher Bestandteil der Balconmachung ist.



Bruckberg, 27.02.2024

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 33 der Gemeinde Bruckberg kann im Rathaus der Gemeinde Bruckberg, Rathausplatz 1, 84079 Bruckberg im 1. Stock, Zimmer 1.05 während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr und zusätzlich am Montag von 13:30 – 16:30 Uhr sowie am Donnerstag von 13:30 – 18:00 Uhr) oder nach Terminvereinbarung in der Zeit vom

11.03.2021 bis einschließlich 12.01.2021

öffentlich eingesehen werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden oder nach Terminvereinbarung zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 33 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit bei der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 33 nicht von Bedeutung ist.

Es liegen umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf die Natur und Landschaft vor. Diese betreffen insbesondere die Gestaltung der Ein- und Umgrünungsmaßnahmen aufgrund der Wirkung auf das Landschaftsbild sowie die Gestaltung und Pflege

Es liegen umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf die Natur und Landschaft vor. Diese betreffen insbesondere die Gestaltung der Ein- und Umgrünungsmaßnahmen aufgrund der Wirkung auf das Landschaftsbild sowie die Gestaltung der Ausgleichsmaßnahmen. Insbesondere liegen Stellungnahmen des Regionalen Planungsausschusses Landshut vom 25.07.2023 sowie des Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe Landshut, v. Kar.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch im Internet unter [www.bruckberg.org](http://www.bruckberg.org) sowie im zentralen Landesportal für Bauaufleitplanung Bayern ([www.oeportal.bayern.debauaufleitplaenungsportal](http://www.oeportal.bayern.debauaufleitplaenungsportal)) veröffentlicht.

**Datenschutz:**  
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls

Hinweis bzgl. Des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:  
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

卷之三

*[Signature]* **Walter Gehrke**  
Gemeindevertreter

**Ortsüblich bekannt gemacht**  
**durch Anschlag an der Amtstafel:**  
angeheftet am: 28.02.2024  
abzunehmen am: 24.04.2024  
abgenommen am:

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Bereitstellung geeigneter Flächen zur Erzeugung erneuerbarer Energien in der Gemeinde Bruckberg. Die bisherige landwirtschaftliche Nutzung wird aufgegeben.